



# Schutzkonzept

## Volksschulen Kanton Zürich

(V7, 21.01.2021, gültig ab 18. / 25. Januar 2021, Änderun-

gen A4, A5, A6, B2, B4, B7, C5, C6, C10, D3, D5, E3, F5)

### Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Gemeinde: Ellikon an der Thur

Schule: Schulhaus Bürgli

- |  |  |   |
|--|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Kindergarten | <input checked="" type="checkbox"/> Primarschule                 | <input type="checkbox"/> Sekundarschule |
| <input type="checkbox"/> Sonderschule/Schulheim  | <input type="checkbox"/> Spital-/Klinikschule                    |   |
| <input type="checkbox"/> Aufnahmeklasse Asyl     | <input type="checkbox"/> HSK-Trägerschaft, eigene Räumlichkeiten |   |

### Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

Name: Marlene Bellu

Funktion: Schulleitung

Telefon: 079 847 46 78

Mai: schulleitung@schule-ellikon.ch

Version (Nr.) : 1.3

vom: 25.01.2021



## Inhalt

A: Allgemeine Regeln .....	3
B: Distanzregeln .....	8
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur .....	10
D: Schul- und Klassenanlässe .....	13
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung .....	16
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz.....	18
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen.....	20



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
<p><b>A: Allgemeine Regeln</b></p> <p>Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.</p>			
<p>A1: Unsere Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton</p> <p>(Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)</p>		Schulleitung	Schulpflege
<p>A2: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Schulsehörerige mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Schulleitung</li> <li>– Unsicherheiten oder Fragen werden mit dem Schularzt abgesprochen.</li> <li>– Information an Team und Eltern für den Fall eines positiven Covid-19-Befundes ist vorbereitet</li> <li>– Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen sowie der Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne- oder Isolationsmassnahmen selbst an.</li> </ul>	Mitarbeitende an der Schule	Schulleitung



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
<p>A3: Die Eltern sind über die Schutzmassnahmen und die Verwendung von Kontaktdaten der Schulen informiert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht,</li> <li>– Die Eltern und Mitarbeitenden sind über die Verwendung der Kontaktdaten informiert.</li> <li>– Externe Nutzer der Schulanlage bestätigen, das Schutzkonzept zur Kenntnis genommen zu haben und zu befolgen. Bei jeder Anpassung des Schutzkonzeptes werden sie aktiv durch die Schule informiert.</li> </ul>	<p>Präsident Schulpflege, Schulleitung</p>	<p>Schulpflege</p>
<p>A4: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert (Pausen, Benutzung von Spielgeräten, Gruppenbildung etc.).</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Für erwachsene Personen sowie Kinder und Jugendliche ab der 4. Primarklasse bis zur 3. Sekundarklasse gilt auf dem ganzen Schulareal der Primarschule eine generelle Maskentragpflicht. Erwachsene Personen, die unser Schulareal oder –gebäude betreten bzw. sich auf dem Areal bewegen tragen eine Maske. Von dieser Bestimmung ausgenommen sind: An Tischen sitzende Einnahme von Essen und Getränken in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten bzw. nicht während mehr als 15 Minuten unterschritten wird oder wenn der</li> </ul>	<p>Schulleitung, Lehrpersonen</p>	<p>Schulpflege</p>



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	<p>Schutz durch ausreichende Schutzvorkehrungen, wie Plexiglaswände, sichergestellt werden kann. Erwachsene Personen auf dem Schulareal halten auch mit Maske untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Für Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule und der 4. Bis 6. Primarklasse gilt ebenfalls eine generelle Maskenpflicht.</li> <li>- Die Durchmischung von Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Klassen oder Gruppen ist wo immer möglich zu vermeiden.</li> <li>- Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten.</li> </ul>		
<p>A5: Gewährleistung, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben.</p> <p><b>Einhaltung der maximalen Teilnehmendenzahl von 50 Personen.</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Alle Schulsehörden sind instruiert und achten darauf, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten, ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben <b>und die maximale Teilnehmendenzahl von 50 Personen nicht überschritten wird.</b></li> </ul>	<p>alle Mitarbeitenden der Schule</p>	<p>Schulleitung</p>



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen, welche zum Beispiel im Rahmen einer berufspraktischen Ausbildung oder im Rahmen von Projekten an der Schule tätig sind.</li> </ul>		
<p>A6: Weitergehende Schutzmassnahmen (Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das generelle Veranstaltungsverbot des Bundes gilt grundsätzlich auch für Anlässe an der Volksschule. Auf schulische Veranstaltungen ist bis Ende Februar generell zu verzichten.</li> <li>- Vom Verbot nicht betroffen sind der obligatorische Unterricht gemäss Stundenplan, kleinere, auch kulturelle Anlässe innerhalb der Klassen, das Betreuungsangebot und die sonderpädagogischen Massnahmen.</li> <li>- Schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sind nicht generell verboten. Auf Präsenzveranstaltung soll aber möglichst verzichtet werden. Sitzungen, Elterngespräche etc. sind wenn immer möglich online durchzuführen (siehe B7)</li> </ul>	<p>Schulleitung, Lehrpersonen</p>	<p>Schulpflege</p>



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
A8: Regelungen für gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten (siehe auch Reinigung)	Die Regelungen für die Hygienemassnahmen sind in einem separaten Dokument (Anhang X) beschrieben  – IT Infrastruktur: – Sportgeräte: – Räume – Weitere:	Hausdienst	Schulpflege



B: Distanzregeln

Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzumutbar ist, namentlich bei Schulkindern.

<p>B1: Altersgemässe Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen</p>	<p>– Die Abstandsregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen. Alle Mitarbeitenden der Schule übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand bzw. setzen diese Regelung im Bedarfsfall durch.</p>	<p>Lehrpersonen</p>	<p>Schulleitung</p>
<p>B2: Distanzregeln zwischen Schülerinnen und Schülern</p>	<p>– Schülerinnen und Schüler <b>bis und mit dritter Klasse sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen. Ab vierter Klasse gilt eine generelle Maskenpflicht. Bei einer gemischten 3./4. Klasse gilt ebenfalls die generelle Maskenpflicht.</b></p>		
<p>B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen</p>	<p>– Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten. Es gilt eine generelle Maskentragpflicht für Erwachsene.</p>	<p>alle erwachsenen Personen im Austausch mit der Schule</p>	<p>Schulleitung</p>



<p>B4: Veranstaltungen:</p>	<p>Das generelle Veranstaltungsverbot des Bundes gilt grundsätzlich auch für Anlässe an der Volksschule. Auf schulische Veranstaltungen ist bis Ende Februar generell zu verzichten.</p> <p>Vom Verbot nicht betroffen sind der obligatorische Unterricht gemäss Stundenplan, kleinere, auch kulturelle Anlässe innerhalb der Klassen, das Betreuungsangebot und die sonderpädagogischen Massnahmen.</p> <p>– Schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sind nicht generell verboten. Auf Präsenzveranstaltung soll möglichst verzichtet werden. Sitzungen, Elterngespräche etc. sind wenn immer möglich online durchzuführen (siehe B7).</p>	<p>Verantwortliche der Schule, Veranstalter</p>	<p>Schulleitung</p>
<p>B6: Die Vorgaben des Bundes für Sportaktivitäten sind von externen Benutzern von Turnhallen und Sportplätzen einzuhalten</p>	<p>Kurzbeschreibung:</p>		<p>Durch:</p>
<p>B7: keine physischen Treffen</p>	<p>Physische Treffen (Mittagspausen etc.) sind auf das absolut erforderliche Minimum zu reduzieren. Sitzungen, Elterngespräche etc. sind wenn immer möglich online durchzuführen.</p>		<p>Durch:</p>



C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur

Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.

<p>C1: Sensibilisierung der Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Hygieneregeln werden periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen.</li> <li>– Mittels Aushängen Plakaten und Infoschreiben (Kampagnenmaterial des Bundes und andere) werden alle im Schulareal anwesenden Personen an die Regeln erinnert.</li> </ul>	<p>Lehrpersonen, Hausdienst</p>	<p>Schulpflege</p>
<p>C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden</p>	<p>Es stehen u.a. allen Personen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung.</p>	<p>Schulleitung, Hausdienst</p>	<p>Schulpflege</p>
<p>C3: Hygienevorschriften Reinigung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Gemeinsam genutzte Infrastruktur (IT etc.) wird vor bzw. nach Gebrauch mit Desinfektionsmittel gereinigt</li> <li>– Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten) stehen ausreichend zur Verfügung</li> <li>– Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken, Turngeräte, Garderoben etc. werden in regelmässigen</li> </ul>	<p>Hausdienst, Lehrpersonen</p>	<p>Schulleitung</p>



	<p>Abständen (Angabe) gereinigt. Das Reinigungskonzept für die verschiedenen Bereiche liegt diesem Schutzkonzept bei)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Möglichkeiten zur Handhygiene (siehe Infrastruktur</li> </ul>		
<p>C4: Bereitstellung von Hygienemasken für Lehrpersonen und SuS der 4. Primar bis 3. Sekundarklasse, sowie bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen, wenn Mindestabstand (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann) sowie bei Schultransporten/Reisen mit der Klasse im ÖV.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Hygienemasken stehen allen MA der Schule sowie allen SuS der 4. (bzw. 3. Klasse bei gemischten Klassen) zur Verfügung. Sie werden im Lehrerzimmer bereitgestellt. Der Hauswart ist für die Bestellung und Bereitstellung zuständig.</li> </ul>	Hausdienst	Schulleitung
<p>C5: Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Verhaltensregeln von Klassen im ÖV.</p>	<p>Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schülerinnen, Schüler ab der 4. Klasse und erwachsene Schulsehörer konsequent Schutzmasken. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen.</p> <p>Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen.</p> <p>Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten.</p>	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Schulleitung
<p>C6: Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– An wichtigen, sensiblen und häufig frequentierten Punkten stehen Möglichkeiten zur</li> </ul>	Hausdienst	Schulleitung



<p>Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)</p>	<p>Handhygiene Waschmöglichkeit (vornehmlich mit Flüssigseife, Einmalhandtücher etc.) zur Verfügung. Zur Handhygiene werden nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel verwendet.</p>		
<p>C7: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume</p>	<p>– Alle benutzen Räume werden mehrmals täglich (Schulräume wenn möglich nach jeder Lektion) gelüftet.</p>	<p>Lehrpersonen, Hausdienst</p>	<p>Schulleitung</p>
<p>C8: Regelungen zur Verpflegung gemäss Vorgaben durch den Bund (siehe auch E2)</p>	<p>Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden. In Mensen oder Tagesstrukturangeboten dürfen ausschliesslich Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen sowie die Angestellten der Schule verköstigt werden. Für die Verpflegung werden weiterhin die Schutzkonzepte von Gastro-Suisse sinngemäss angewendet. Die Personenbeschränkung pro Tisch muss für Schülerinnen und Schülern jedoch nicht eingehalten werden.</p> <p><a href="https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchenschutzkonzept-unter-covid-19/">https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchenschutzkonzept-unter-covid-19/</a></p>	<p>Betreuung, Lehrpersonen</p>	<p>Schulleitung</p>
<p>C9: Schutz von besonders gefährdeten Personen</p>	<p>Siehe F5</p>		<p>Durch:</p>



D: Schul- und Klassenanlässe

Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.

<p>D1: Schulreisen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Vorgaben von Bund und Kanton sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten.</li> <li>– Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten.</li> <li>– Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt.</li> </ul>	<p>Lehrpersonen, Begleitpersonen</p>	<p>Schulleitung</p>
<p>D2: Klassenlager sind bis auf weiteres untersagt</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Obligatorische Lager und Veranstaltungen mit einer oder mehreren Übernachtungen sind bis auf weiteres untersagt.</li> </ul>	<p>Lehrpersonen, Begleitpersonen</p>	<p>Schulleitung</p>
<p>D3: Anlässe (siehe auch B7)</p>	<p>Das generelle Verbot des Bundes gilt grundsätzlich auch für Anlässe an der Volksschule. Auf schulische Veranstaltungen ist bis Ende Februar generell zu verzichten.</p> <p>Vom Verbot nicht betroffen sind der obligatorische Unterricht gemäss Stundenplan, kleinere,</p>	<p>Veranstalter</p>	<p>Hausdienst</p>



	<p>auch kulturelle Anlässe innerhalb der Klassen, das Betreuungsangebot und die sonderpädagogischen Massnahmen.</p> <p>Auf schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sollte in Analogie zu den Vorgaben des Bundes bezüglich „Anzahl Personen bei Treffen“ verzichtet werden, bzw. diese Anlässe sollten online abgehalten werden. (siehe B7)</p>		
<p>D4: freiwilligen Unterrichtsangebote werden nicht durchgeführt</p>	<p>Das Verbot von klassenübergreifenden Anlässen gilt auch für alle freiwilligen Unterrichtsangebote. Freiwillige Unterrichtsangebote werden bis auf weiteres nicht angeboten.</p> <p>Angebote der Volksschule wie Freifächer, Kurse ausserhalb der Schulzeit, freiwilliger Schulsport etc. oder von Dritten in der Schule durchgeführten Angebote wie Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur oder freiwilliger Religionsunterricht finden nicht oder nur im Fernunterricht statt.</p>		<p>Durch:</p>
<p>D5: Anlässe/Kurse/Arbeiten für die Berufswahlvorbereitung oder Prüfungen für weiterführende Schulen</p>	<p>Anlässe und Kurse, die für die Berufswahl oder für den Übertritt in weiterführende Schulen wichtig sind, können unter Einhaltung der Schutzmassnahmen durchgeführt werden. Dies gilt zum</p>		<p>Durch:</p>



	Beispiel auch für Projekt- oder Abschlussarbeiten, welche im Rahmen der Berufsvorbereitung wichtig sind.		
--	--	--	--



E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung

Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.

<p>E1: schulergänzende Betreuung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Für die schulergänzende Betreuung gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sinngemäss.</li> <li>– Verpflegung: Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden. In Mensen oder Tagesstrukturangeboten dürfen ausschliesslich Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen sowie die Angestellten der Schule verköstigt werden. Für die Verpflegung kann das Schutzkonzept für das Gastgewerbe - bezüglich Distanz, Hygiene und Reinigung - sinngemäss Anwendung finden. Die Personenbegrenzung pro Tisch muss für Schülerinnen und Schüler nicht eingehalten werden. <a href="https://www.gastro-suisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/">https://www.gastro-suisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/</a></li> </ul>	<p>Betreuungsleitung</p>	<p>Schulleitung</p>
<p>E3: Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregulungen (siehe C) eingehalten werden können.</p>	<p>Auf sportliche Aktivitäten mit engem körperlichen Kontakt ist zu verzichten</p>	<p>Lehrpersonen</p>	<p>Schulleitung</p>



<p>Auf sportliche Aktivitäten mit engem körperlichen Kontakt ist zu verzichten</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Für den Turnunterricht gilt ab der 4. Primarklasse bzw. ab der 3. Klasse bei altersdurchmischten Klassen, eine Maskenpflicht</li> <li>- Durchführung wenn immer möglich im Freien</li> <li>- Möglichst wenig Austausch von Sportgeräten/Bällen, welche mit den Händen berührt werden</li> <li>- Wenn möglich personalisierte Sportgeräte oder Desinfektionsmittel zur Reinigung</li> <li>- Regeln für Garderoben- und Duschenbenutzung (z.B. Höchstanzahl Personen, häufiges Reinigen)</li> <li>- Auf Schwimmunterricht wird in Ellikon an der Thur aktuell verzichtet</li> </ul>		
<p>E4: Schutzkonzept für Therapien</p>	<p>Bei Therapien und sonderpädagogischen Massnahmen werden die Schutzkonzepte der entsprechenden Berufsverbände berücksichtigt:</p>	<p>therapeutisch Tätige</p>	<p>Berufsverbände</p>
<p>E5: Transporte (Schulbus, Taxi etc.)</p>	<p>Für Transporte im Zusammenhang mit: speziellen Unterrichtsformen und Betreuung gelten dieselben Bestimmungen wie generell für den öffentlichen Verkehr (siehe Hygieneregeln)</p>	<p>Chauffeurinnen bzw. Chauffeure</p>	<p>Transportunternehmen</p>



F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz

Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.

<p>F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3).</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten.</li> <li>- Schriftliche/mündliche Information Schutzkonzept</li> </ul>	<p>Schulleitung, Hausdienst</p>	<p>Schulpflege</p>
<p>F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B):</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Für Lehr- und Kontaktsituationen, in denen der Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden kann, wird Ein der Situation angepasster Schutz (Maskentragpflicht, Schutzscheibe, Gesichtvisier etc) ist jederzeit gewährleistet.</li> </ul>	<p>Mitarbeitende, Schulleitung, Hausdienst</p>	<p>Schulpflege</p>
<p>F3: Spezialregelungen bezüglich Mindestabstand (zwischen Erwachsenen oder zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen) für spezielle Situationen unter Zuhilfenahme anderer Schutzmassnahmen. (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)</p>	<p>Können auf der Kindergarten- und Primarstufe die Vorgaben zum Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden, ist als zusätzliche Schutzmassnahme von Erwachsenen eine FFP2-Schutzmaske zu tragen.</p>	<p>Schulpflege, Schulleitung</p>	<p>Durch:</p>
<p>F4: Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch B)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erwachsene Personen halten untereinander wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.</li> </ul>	<p>Alle Erwachsenen</p>	<p>Schulleitung</p>



	- Kann die Abstandsregelung nicht eingehalten werden, gilt Maskenpflicht		
F5: Schutz von besonders gefährdeten Personen:	- Besonders gefährdete Personen müssen am Arbeitsplatz spezifisch geschützt werden. Dazu soll wie im Frühjahr 2020 das Recht auf Homeoffice bzw. ein gleichwertiger Schutz am Arbeitsplatz oder eine Beurlaubung für besonders gefährdete Personen eingeführt werden. Die Bestimmungen dafür sind in der personalrechtlichen Weisung zur Coronasituation ( <a href="https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-rund-um-schulen-kita-heime/coronavirus-volksschule.html">https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-rund-um-schulen-kita-heime/coronavirus-volksschule.html</a> ) festgelegt	Alle Erwachsenen	Schulleitung



G: Isolations- und Quarantänemassnahmen

Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Traicing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.

G1: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken	Ort: Alte Hauswartswohnung Betreuung durch: Klassenassistentz Nachricht an: Schulleitung, bei Kindern Eltern	Schulleitung, Lehrpersonen	Schulpflege
G2: Organisation Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung)	Kurzbeschreibung: Abholung durch Eltern, Erziehungsberechtigte oder Angehörige	Schulleitung, Lehrpersonen	Schulpflege
G3: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene (siehe auch A3)	Kind betroffen: Empfehlung an Eltern, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten Erwachsene Person betroffen: Empfehlung, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten	Schulleitung, Lehrpersonen	Schulpflege
G4: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Meldung an: Kanton / «stopcorona»	Kanton ZH
G5: Umsetzung der vom schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Alle Beteiligten	Kanton ZH
G6: Kommunikation durch die Schule (siehe auch A3)	Die Informationen für einen Fall von Isolation/Quarantäne sind vorbereitet. – Kommunikation an Team: Schulleitung	Klassenlehrpersonen, Schulleitung	Schulpflege



	– Kommunikation Eltern: Klassenlehrperson		
G7: Positiv getestete Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler werden umgehend dem Contact Tracing des Volksschulamtes gemeldet	Meldung an: <a href="mailto:ct@lunge-zuerich.ch">ct@lunge-zuerich.ch</a> , Tel. +41 44 268 20 90	Schulleitung	Schulpflege